



Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Preisblatt für Energie-, Netznutzung und Abgaben

Preise gültig ab 1. Januar 2019

Haushalt- und Gewerbekunden < 100 MWh/Jahr

Energie	7.10	Rp. / kWh
Netznutzung	6.30	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.24	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	15.94	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	9.00	Fr. / Monat

Industrie- und Gewerbekunden > 100 MWh/Jahr

Energie (Hochtarif / Niedertarif)	8.00 / 6.30	Rp. / kWh
Netznutzung (Hochtarif / Niedertarif)	4.80 / 3.80	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.24	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total (Hochtarif / Niedertarif)	15.34 / 12.64	Rp. / kWh
Leistung	8.50	Fr. / kW und Monat
Blindstrom*	4.50	Rp. / kWh
Grundgebühren	30.00	Fr. / Monat

Mittelspannung

Energie (Hochtarif / Niedertarif)	8.00 / 6.30	Rp. / kWh
Netznutzung (Hochtarif / Niedertarif)	3.40 / 2.30	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.24	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total (Hochtarif / Niedertarif)	13.94 / 11.14	Rp. / kWh
Leistung	8.50	Fr. / kW und Monat
Blindstrom*	4.50	Rp. / kWh
Grundgebühren	60.00	Fr. / Monat

* Blindstrom: Gemessener Verbrauch HT und NT abzüglich 43 % vom Wirkstrom



Elektrizitätswerk der Politischen Gemeinde Hüttwilen

Baustrom

Energie	8.20	Rp. / kWh
Netznutzung	15.00	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.24	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	25.74	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	50.00	Fr. / Monat

Strassenbeleuchtung

Energie	7.10	Rp. / kWh
Netznutzung	9.10	Rp. / kWh
Systemdienstleistungen SDL	0.24	Rp. / kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	Rp. / kWh
Total	18.74	Rp. / kWh (Einheitstarif)
Grundgebühren	12.00	Fr. / Monat

Zusätzliche Hinweise:

Alle Preisangaben sind exkl. MwSt. Die MwSt. wird zusätzlich verrechnet.

Netznutzung:

Hochtarifzeiten: Montag bis Freitag von 07.00 – 20.00 h, Samstag von 07.00 – 13.00 h

Niedertarifzeiten: Übrige Zeiten ausserhalb der Hochtarifzeit

Die Kundengruppen Haushalt/Gewerbe < 100 MWh/Jahr, Baustrom und Strassenbeleuchtung haben einen Einheitstarif.

Energietarif:

Der Standard-Strommix der Gemeinde setzt sich, wie bereits 2018, aus 100% Strombezug von Thurgauer Naturstrom aqua eco zusammen. Gemäss neuem Energiegesetz, gültig seit 1.1.2018, müssen alle Stromlieferungen mit Herkunftsnachweisen (HKN) hinterlegt sein. Der Kunde hat die Möglichkeit, statt dem Standard-Strommix der Gemeinde Strom aus Schweizer Wasserkraft zu beziehen. In diesem Fall muss der Kunde dies bis spätestens 31.03.2019 der Gemeindeverwaltung schriftlich mitteilen. Der Energiepreis reduziert sich gegenüber dem Standard-Strommix der Gemeinde um 0.7 Rp. / kWh.

Das EW vermarktet auch weitere EKT Naturstromprodukte aus erneuerbaren Energien. Informationen dazu erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei.

Abgaben und Gebühren:

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG (vormals KEV) von 2.30 Rp. / kWh beinhaltet auch die Entschädigung nach Gewässerschutz- und Fischereigesetzgebung.

Das Werk behält sich vor, zurzeit noch nicht bekannte Gebühren und gesetzliche Abgaben den Kunden weiter zu verrechnen.